

Herr Hartmann-Elberfeld: Ich erlaube mir namens der Herren Kollegen, die vorgestern eine Liste beschlossen haben, diese Liste dem geehrten Vorstande zur Berücksichtigung zu übergeben. Ich glaube, ich handle im Einverständnis mit unseren Freunden. (Rufe: »Ja!« »Nein!«)

Vorsitzender: Es ist uns diese Liste von Herrn Hartmann übergeben worden, aber von einzelnen Seiten wird angefochten, ob wir dieselbe berücksichtigen sollten; so verstehe ich wenigstens die Zurufe. Meine Herren! die Sache würde dadurch erledigt werden, daß man dem Vorstand die Wahl des Ausschusses übertragen würde. Seien Sie überzeugt, daß der Vorstand billige Rücksichten auch auf diese Äußerung, wie auf jede andere nehmen wird. (Bravo.) (Zurufe: Abstimmen!) Ich lasse also darüber abstimmen. Ist die Hauptversammlung damit einverstanden, daß die Wahl des außerordentlichen Ausschusses vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Wahlausschuß vollzogen wird? (Viele stehen auf.)

Herr Alt-Frankfurt: (Großes Geräusch.) Wenn Sie heute wählen, so können Sie nicht wissen, ob morgen noch einer lebt. . . . (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Meine Herren! ich richte nochmals die Frage an die Hauptversammlung: »Ist sie damit einverstanden, daß die Wahl des außerordentlichen Ausschusses vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Wahlausschuß vollzogen wird?« und bitte ich Sie, sich in diesem Falle zu erheben. (Absolute Majorität.) (Glocke des Präsidenten.) Meine Herren! Ich weiche nun von der Reihenfolge der Tagesordnung ab, indem ich zunächst den in enger Verbindung mit dem des Vorstandes stehenden Antrag der Herren Jacobi-Aachen und Genossen auf Statutenveränderung zur Erledigung bringe. Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort?

Herr Strauß-Bonn: Meine Herren! In Anbetracht der Kürze der Zeit, welche uns heute zu Gebote steht, da ja das Programm unserer Beratungen noch ein sehr großes ist, bitte ich nur einige Worte zu unserem Antrage sprechen zu dürfen. Er ist als notwendige Konsequenz der Arbeit, welche wir im letzten Jahre zur Bekämpfung der Schleicherei in Rheinland-Westfalen gethan, hervorgegangen und zwar zu einer Zeit, als uns die Krönerschen Vorschläge noch unbekannt waren und wir uns sagen mußten, daß die bestehenden Bestimmungen des Börsenvereins zu diesem Zwecke durchaus unzureichend seien. Unser Antrag ist also dahin gerichtet, die Machtbefugnisse des Börsenvereins, nachdem er sich einmal mit der Frage der Schleicherei beschäftigt, zu erweitern. Wie Sie aber bereits von Herrn Kröner gehört haben, hat er eine Erweiterung seines Entwurfes in diesem Sinne vorgesehen. Er hat, vielleicht infolge Vorhersehung unserer Vorstellungen, eingesehen, daß besonders auch gegen die Helfershelfer der Schleicherei schärfere Maßregeln getroffen werden müssen. Es deckt sich also in mancher Hinsicht unser Antrag mit dem Entwurfe. Da Sie nun bereits die Beratung des Entwurfes und die Zusammensetzung der Kommission dem Vorstande vertrauensvoll überlassen haben, so möchte ich Ihnen vorschlagen, daß Sie ebenso unseren Antrag derselben Kommission als Material für ihre Beratungen überweisen (Bravo) und dies wo möglich ohne Diskussion thun. Ich knüpfe daran eine Bitte, daß Sie eine Resolution zum Ausdruck verhelfen, welche ich in Übereinstimmung und im Auftrage der Delegiertenversammlung über diesen Gegenstand zu stellen habe. Die Resolution würde lauten: »Die Hauptversammlung spricht aus, daß, ohne den Beschlüssen des außerordentlichen Ausschusses vorgreifen zu wollen, die Statutenrevision nach den Gesichtspunkten, wie sie in dem Krönerschen Abänderungsvorschlag ausgesprochen sind, vorgenommen werde.« (Zurufe: Ist schon geschehen! Ist schon erledigt!)

Vorsitzender: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? Es scheint nicht der Fall; ich bringe ihn zur Abstimmung.

Herr Prager-Berlin: Ich bitte von dieser Resolution abzusehen. Einen Zweck hat dieselbe doch nicht, denn es heißt besonders »ohne der Revisionskommission vorzugreifen«. Es sind im Krönerschen Entwurf doch einige Punkte, denen ich nicht zustimmen kann, obgleich ich auch im Prinzip mit demselben einverstanden bin, und möchte Sie deshalb bitten, eine solche Resolution nicht zu fassen, sondern einfach den Antrag zurückzuziehen.

Vorsitzender: Ich kann dazu sagen, der Vorstand und speziell ich, dessen Vorschläge citiert sind, legen keinen besonderen Wert darauf, daß eine solche Resolution angenommen werde; wir verzichten also gern darauf. Die Delegiertenversammlung hat diese Resolution beschlossen, und infolge dessen hat sich wohl Herr Strauß verpflichtet gesehen, sie hier einzubringen. Aber wie gesagt, der Vorstand ist völlig einverstanden, daß darüber eine Beschlußfassung nicht erfolgt. (Der Herr Antragsteller drückt seine Zustimmung aus.) Es wäre nun noch der andere Teil des Strauß'schen Antrages zur Abstimmung zu bringen: ob auch der unter 7. angeführte Antrag der Herren Jacobi und Genossen dem außerordentlichen Ausschusse für Statutenänderung als Material zu überweisen sei. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Wir gehen zu Punkt 5 der Tagesordnung über, welcher ursprünglich lautete:

»Die Hauptversammlung wolle ihre Genehmigung zu dem zwischen dem Vorstande und Herrn Hermann Schulz in Leipzig abgeschlossenen Vertrage über den bis Ostern 1888 zu bewirkenden Ankauf des Allgemeinen Adreßbuchs für den Deutschen Buchhandel um den Preis von M 80 000 aussprechen.«

Zu diesem Antrage haben wir folgendes zu bemerken:

Die in demselben erwähnte Abmachung mit Herrn Schulz ist erfolgt auf Grund von dessen uns eingereichten Bückernachweisen und unter Vorbehalt der Genehmigung des Rechnungsausschusses und der Hauptversammlung. Auf unsere Veranlassung hat der Rechnungsausschuß in sehr dankenswerter Weise die Angelegenheit und insbesondere die rechnerischen Unterlagen derselben einer näheren Prüfung unterzogen und ist dabei auf Grund weiterer Verhandlungen mit Herrn Schulz, bei welchen die Resultate des inzwischen zum Abschluß gelangten neuen Jahrgangs berücksichtigt werden konnten, zu dem Ergebnis gelangt, daß er den Preis bis zur Höhe von 60 000 M für einen angemessenen hält, daß er im übrigen sich prinzipiell mit dem Ankauf des Schulz'schen Adreßbuchs unter der Voraussetzung einverstanden erklärt, daß die Revision des Statuts beschlossen wird.

Der Vorstand hat sich den Beschlüssen des Rechnungsausschusses einmütig angeschlossen und modificiert daher seinen Antrag zu Punkt 5 der Tagesordnung dahin:

»Die Hauptversammlung wolle den Vorstand ermächtigen, das Schulz'sche Adreßbuch vorbehaltlich des Zustandekommens der heute beschlossenen Revision des Statuts von Ostern nächsten Jahres ab um den Preis bis zur Höhe von 60 000 M zu erwerben.«

Herr Winter-Heidelberg: Meine Herren! Der Börsenverein hat das Recht, ein Adreßbuch herauszugeben, und deshalb halte ich den Ankauf des Schulz'schen Adreßbuchs nicht für nötig. Eine andere Frage ist die, ob der Börsenverein dem Herrn Schulz, wenn er durch ihn geschädigt ist, eine Entschädigung gewähren will; aber Ankauf und Entschädigung sind zweierlei. Ich stelle